

Antrag

der Abgeordneten Jens Maier, Tobias Matthias Peterka, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Anton Friesen, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilde, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Dr. Lothar Maier, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Martin Reichardt, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Demokratie erhalten – Bundesweites Verbot der Antifa prüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gefahren, die vom Linksextremismus ausgehen, stellen heute nach den Gefahren durch islamistischen Terrorismus eine der größten Bedrohungen für die zivile Gesellschaft, für demokratische Parteien, den Staat und seine Institutionen dar.

Die Verfassungsschutzberichte für die Jahre 2017 und 2018 fassen zusammen:

„Linksextremisten verfolgen das Ziel, unsere Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche Demokratie abzuschaffen und durch ein kommunistisches oder ein „herrschaftsfreies“, anarchistisches System zu ersetzen. Ihre theoretischen Leitfiguren sind – in unterschiedlichem Ausmaß und abweichender Interpretation – Marx, Engels und Lenin. Gewalt, verstanden als „revolutionäre Gewalt“ der „Unterdrückten gegen die Herrschenden“, gilt grundsätzlich als legitim. Im Wesentlichen geht es Linksextremisten im Rahmen ihrer unterschiedlichen Agitationen nicht darum, konkrete gesellschaftliche Probleme zu lösen. Vielmehr versuchen sie, gesellschaftliche Konflikte im Sinne ihrer revolutionären Ziele zu instrumentalisieren: Sie beteiligen sich an gesellschaftlichen und politischen Debatten und Protestaktionen, um ihre linksextremistischen Positionen zu popularisieren und neue Mitglieder oder Sympathisanten zu gewinnen. Ihr wirkliches Ziel, die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, verlieren sie dabei nicht aus den Augen.“ (Verfassungsschutzbericht 2017, S. 100, www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf). Weiter heißt es: „Die marktwirtschaftliche Eigentumsordnung und der demokratische Rechtsstaat werden

dabei als untrennbare Einheit („Kapitalismus“) verstanden, die der Manifestierung von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen dient, in denen sich wenige Privilegierte auf Kosten einer „Arbeiterklasse“ bereichern. Diese Ordnung sei mit der Vorstellung einer Gesellschaft, die auf den Prinzipien von Freiheit und Gleichheit aller Menschen beruhe, unvereinbar (...). Politische Reformen könnten zwar Symptome bekämpfen, eine wirkliche Verbesserung der Lebensumstände der „Arbeiterklasse“ könne jedoch nur durch eine vollständige Systemüberwindung erreicht werden.“ (Verfassungsschutzbericht 2018, S. 106, www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2018.pdf).

Aus Sicht der Unterzeichner darf es keine Differenzierung nach einem schlechten oder weniger schlechten Extremismus geben. Während in dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ für das Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr ein klarer Rückgang zu erkennen gewesen ist (2016: 23.555; 2017: 20.520), ist im selben Zeitraum die Summe der Taten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ von 9.389 im Jahr 2016 auf 9.752 im Jahr 2017 gestiegen (www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf; S. 24, 32). Das gleiche Bild ergibt sich bei der Betrachtung der extremistisch motivierten Gewaltstraftaten. Diese sind im Bereich des Rechtsextremismus im Jahr 2017 stark zurückgegangen, während die Anzahl linksextremistischer Gewalttaten im selben Jahr sprunghaft angestiegen ist. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ werden im Jahr 2017 1.130 Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund (2016: 1.600) zugeordnet. Dies entspricht einem Rückgang der rechtsextremistischen Gewalttaten um 34,1 %. Im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ wurden im Jahr 2017 1.648 Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund (2016: 1.201) erfasst. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten ist damit im Jahr 2017 um 37,2 % gestiegen.

Ein seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland beispielloses Ausmaß an kollektiver Gewalt durch Linksextremisten zeigte sich im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg 2017. Mehrere Tage lang wüteten gewaltbereite Linksextremisten in der Stadt, setzten Fahrzeuge in Brand, raubten Geschäfte aus und verletzten über 500 Polizeibeamte mitunter schwer. Die Polizei hat im Anschluss an die linke Gewaltorgie mehr als 2000 Ermittlungsverfahren eingeleitet. An der Spitze der Deliktfelder stehen hierbei Fälle von Sachbeschädigung (575), gefährlicher Körperverletzung (330) und Landfriedensbruch (303). Es folgen besonders schwere Fälle von Landfriedensbruch (126) und Brandstiftung (123). In 45 Fällen geht es um Widerstand gegen Polizeibeamte (www.spiegel.de/panorama/justiz/krawalle-in-hamburg-polizei-verfolgt-wegen-g20-mehr-als-2000-straftaten-a-1164855.html).

Die von Linksextremen herbeigeführten Gewaltexzesse im Rahmen des G20-Gipfels im Jahr 2017 haben nicht zu einem maßgeblichen Umdenken bei den entsprechenden Akteuren geführt. Linksextreme haben der Gewalt nicht entsagt. Sie verfolgen ihre politischen Ziele nach wie vor nicht überwiegend mit demokratischen und rechtmäßigen Mitteln. Im Jahr 2018 sind weiterhin 1340 politisch motivierte Gewalttaten von Linksextremisten begangen worden. Hierunter sind 507 Körperverletzungsdelikte, durch die 418 Menschen körperlich verletzt worden sind („Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018 – Bundesweite Fallzahlen“; www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publication-File&v=2). Obwohl im Jahr 2018 kein internationales und szenerelevantes Großereignis wie der G20-Gipfel des Vorjahres im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat, sind die linksextremistisch motivierten Gewalttaten im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 insgesamt nur um 23,3 % gesunken (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publication-File&v=2 S. 2, 4, 5). Im Gegenteil haben sich die von linksextremen Straftätern verübten Raubdelikte um mehr als 50 % erhöht. Die Widerstandsdelikte Linksextremer ha-

ben sich von 135 Fällen im Jahr 2017 auf 376 Fälle im Jahr 2018 gesteigert (Verfassungsschutzbericht 2018, S. 32). Die meisten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ hatte im Jahr 2018 das Land Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen (446 Gewalttaten in 2018 gegenüber 191 Gewalttaten in 2017; Verfassungsschutzbericht 2018, S. 37). Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2018 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften um knapp 8,5 % auf insgesamt 32.000 Personen gestiegen (2017: 29.500; Verfassungsschutzbericht 2018, S. 109). Die Stadt Leipzig und insbesondere der Stadtteil Connewitz haben sich inzwischen zu einer Hochburg des gewalttätigen Linksextremismus entwickelt. Mutmaßlich Linksextreme begingen dort im Jahr 2019 insgesamt 357 Straftaten. Hierunter waren ein Anschlag auf den Leipziger Senat des Bundesgerichtshofs, die Brandstiftung an drei Baukränen, welche zu einem Millionenschaden führte sowie ein Einbruch und eine Körperverletzung zu Lasten einer Immobilienmanagerin (www.tag24.de/nachrichten/leipzig-gewalt-feuer-vandalismus-2019-gab-es-357-linke-straftaten-in-1337304).

Die Bundesregierung selbst hat sich in der 19. Legislaturperiode insoweit zutreffend zu der Problematik des Linksextremismus geäußert: In Zusammenhang mit der extremistischen Auslegung der Szenebegriffe „Antifaschismus“ und „Antikapitalismus“ beabsichtigen Linksextremisten eine Veränderung des gesellschaftlichen und politischen Systems hin zu einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsordnung. Für Linksextremisten ist der Kapitalismus mehr als eine bloße Wirtschaftsordnung, vielmehr eine im Sinne von Karl Marx durch eine Revolution zu überwindende Gesellschaftsordnung. Bei ihrer Begriffsdefinition des „Antifaschismus“ gehen Linksextremisten zumeist weit über die bloße Ablehnung des Rechtsextremismus hinaus. Sie behaupten, dass ein „kapitalistischer“ Staat den Faschismus hervorbringe und toleriere. Daher richtet sich der „Antifaschismus“ aus linksextremistischer Sicht nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern auch immer gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland bzw. konkret gegen den Staat und seine Vertreter (vgl. BT-Drs. 19/351, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“, S. 2, 4).

Parallel zu der Feindlichkeit gegenüber der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich in den Taten von Linksextremisten gegen Politiker und Bürger auch eine tief sitzende Menschenfeindlichkeit wider. Insbesondere demokratisch gewählte Politiker, Anhänger und Unterstützer der Partei „Alternative für Deutschland“ werden seit deren Gründung das Ziel von Gewalt durch linksextreme Straftäter. Seit dem Jahr 2015 haben Ermittlungsbehörden eine starke Zunahme an Straftaten gegen die AfD feststellen können (www.welt.de/politik/deutschland/article155979969/Erschreckendes-Ausmass-der-Gewalt-gegen-die-AfD.html). Linksextremisten verletzen Parteimitglieder der AfD, brennen deren private Fahrzeuge nieder und zerstören deren Büros und Wohnhäuser. Vor dem Bundesparteitag der AfD in Augsburg 2018 gaben die Linksextremisten in einem so genannten „Reiseführer für Krawalltouristen“ konkrete Handlungsanweisungen und Tipps zur Begehung von Gewaltstraftaten. Dieses Pamphlet ist nach wie vor im Netz abrufbar (<https://de.indymedia.org/sites/default/files/2018/04/reisefuehrer-web.pdf>).

Weiterhin betont der Verfassungsschutzbericht: „Im Kampf gegen mutmaßliche oder tatsächliche Rechtsextremisten ist die „Antifaschistische Recherchearbeit“ weiterhin fester Bestandteil der Aktivitäten der linksextremistischen Szene. Insbesondere Angehörige des autonomen Spektrums sammeln Informationen über aus ihrer Sicht „faschistische“ Personen und Strukturen und veröffentlichen diese im Rahmen sogenannter Outing-Aktionen vornehmlich im Internet oder in Szenepublikationen. Unter dem Motto „Antifa heißt Angriff!“ soll letztlich zu – oftmals gewalttätig verlaufenden – „Gegenaktionen“ animiert werden. Im Jahr 2018 standen neben Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien weiterhin die von Linksextremisten pauschal als rechtsextremis-

tisch deklarierte Alternative für Deutschland (AfD) (...) im Blickpunkt linksextremistischer Agitation. Neben oder auch infolge der oben genannten Outing-Aktionen kam es insbesondere zu Sachbeschädigungen und vereinzelt zu Brandstiftungen. Selten kam es auch zu Körperverletzungsdelikten zum Nachteil von Personen, die den vorgenannten Kreisen von der linksextremistischen Szene zugerechnet werden. Der Schwerpunkt des „antifaschistischen Kampfes“ lag aber – wie schon in den vergangenen Jahren – auf Gegenprotesten zu vermeintlichen oder tatsächlichen rechtsextremistischen Veranstaltungen, um diese zu stören oder zu sabotieren. So nahmen am 27. August 2018 infolge eines am Vortag mutmaßlich durch einen ausländischen Täter in Chemnitz verübten Tötungsdelikts bis zu 1.500 Personen, davon etwa 500 Linksextremisten, an einer zum Teil gewalttätig verlaufenen Veranstaltung gegen die Kundgebung einer rechtspopulistischen Bürgerinitiative in Chemnitz teil. Vermummte Autonome griffen Kundgebungsteilnehmer mit Eisenstangen und Feuerwerkskörpern an; dabei wurden zwei Personen schwer verletzt.“ (Verfassungsschutzbericht 2018, „3.1 „Antifaschismus“, Seite 111-112).

Die AfD ist unter den politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland das primäre, jedoch nicht das einzige Angriffsziel von Linksextremisten. Die Polizei der Länder ordnete schon vor der Bundestagswahl 2017 zahlreiche politisch motivierte Straftaten gegen Einrichtungen oder Repräsentanten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-links“ zu. Politiker demokratischer Parteien gelten Linksextremisten nach Einschätzung der Bundesregierung als Stellvertreter eines von ihnen abgelehnten und bekämpften Systems (vgl. BT-Drs. 18/13592, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“). Entsprechende Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden enden in der Regel erfolglos. Schon vor seiner demokratischen Wahl zum Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen wurde beispielsweise der Spitzenkandidat der FDP im Wahlkampf zur Landtagswahl 2019 das Opfer von Vandalismus und Bedrohungen. An sein Wohnhaus in Weimar sprühten mutmaßlich Linksextremisten ein eingekreistes „A“ in roter Farbe, das in der Szene oftmals als Symbol für Anarchie und „Antifa“ verstanden wird (www.thueringer-allgemeine.de/politik/thueringer-fdp-spitzenkandidat-kemmerich-bedroht-id227385693.html). Im Jahr 2019 wurden in Thüringen 101 Straftaten gegen Amtsträger und Abgeordnete registriert. Nach der Wahl Kemmerichs zum Ministerpräsidenten im Februar 2020 kam es allein in Thüringen innerhalb von fünf Tagen zu zehn Angriffen auf Büros von Landtagsabgeordneten. Unter den geschädigten Parteien war die AfD am meisten betroffen, gefolgt von der CDU (www.rnd.de/politik/thuringen-angriffe-auf-abgeordnetenbueros-nehmen-zu-Z66GKQIATIWEMD47LZLBQALTE.html). Auch die FDP hat bis zum 10.02.2020 bundesweit über 100 Strafanzeigen gestellt. Es kam zu Vandalismus gegen Einrichtungen, Bedrohungen und Übergriffen zu Lasten der FDP im gesamten Bundesgebiet (www.tagesspiegel.de/politik/nach-dem-wahl-eklat-in-thueringen-fdp-klagt-ueber-hass-welle-im-ganzen-land/25527496.html).

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts definiert als eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehören mindestens: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition (BVerfGE 2,1 (Ls. 2, 12f., zuletzt bestätigt mit Urteil vom 17. Januar 2017 – Az. 2 BvB 1/13, Rn. 529 ff.)).

Die Bundesregierung hat demgegenüber in dieser Legislaturperiode betont: Der Parlamentarismus ist Kernbestandteil der bundesdeutschen Verfassungsordnung. Kritik und Ablehnung dieser Verfassungsordnung sind wesentliche Elemente linksextremistischer Ideologie. Die Beteiligung von Linksextremisten „an gesellschaftlichen Debatten und Protestaktionen“ durch die verschiedenen, u. a. im Verfassungsschutzbericht 2016 aufgeführten Aktionsfelder richtet sich folglich direkt oder indirekt auch gegen die Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates und somit auch gegen die parlamentarische Demokratie (vgl. BT-Drs. 19/351, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“, S. 5). Linksextremisten richten sich somit gegen den Ausschluss einer Gewaltherrschaft, gegen die Selbstbestimmung des Volkes, gegen die Achtung der Menschenrechte, gegen Volkssouveränität, gegen das Mehrparteienprinzip und gegen die Chancengleichheit für alle politischen Parteien. Nach Auffassung der Bundesregierung lehnen insbesondere Autonome als größte Gruppe im Bereich des gewaltorientierten Linksextremismus eine Einbindung in langfristige und verbindliche Strukturen ab. Ihr Wirkungsbereich bleibe meist lokal beschränkt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1056, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, S. 4).

Jedoch treten insbesondere autonome Linksextremisten unter der Selbstbezeichnung als „Antifaschistische Aktion“, kurz „Antifa“, sowie unter Verwendung von Abzeichen und Flaggen mit einem entsprechenden Schriftzug in Erscheinung. Aktivisten der „Antifa“ sind in ihrem gemeinsamen Ziel, die parlamentarische Demokratie zu bekämpfen und Straftaten zu begehen, vereint. Ihr Auftreten, ihre Entscheidungen zu Protestaktionen und zur Ausübung von Gewalttätigkeiten erfolgen, wie anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg im Jahr 2017, organisiert. Mitglieder diverser „Antifa“ – Gruppierungen begehen bundesweit fortgesetzt Straftaten und bekämpfen die verfassungsmäßige Ordnung. Das Heimatschutzministerium im US-Bundesstaat New Jersey hat die „Antifa“ bereits als Terrororganisation eingestuft. Es ist notwendig, dass die Bundesregierung flächendeckend ein Vereinsverbot von Gruppierungen unter dem Namen „Antifa“ prüft.

- II. Der Deutsche Bundestag verurteilt die fortgesetzten extremistischen Aktivitäten sämtlicher „Antifa“-Gruppierungen sowie die Begehung von Straftaten durch deren Mitglieder, bewertet diese als gezielten Versuch, unsere verfassungsmäßige Ordnung zu bedrohen, und fordert daher die Bundesregierung auf,
 1. unter Zuhilfenahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz intensiv zu ermitteln, welche konkreten Personen, die dem linksextremistischen Spektrum zugeordnet werden müssen, sich im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder den Strafgesetzen zuwider handeln,
 2. ein entsprechendes Ermittlungsersuchen ebenfalls an die zuständigen Landesämter für Verfassungsschutz zu richten,
 3. zu prüfen, ob die Voraussetzungen von bundesweiten Vereinsverboten von Gruppierungen, die sich unter der Bezeichnung „ANTIFA“ zusammengeschlossen haben und deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt, nach dem Vereinsgesetz vorliegen und im Fall des Vorliegens der Voraussetzungen entsprechende Verbote auszusprechen,
 4. das Parlament zeitnah über die Ergebnisse dieser Prüfung zu unterrichten,

5. sich im Benehmen mit den entsprechenden Länderministerien dafür einzusetzen, dass in Bezug auf ausschließlich lokal agierende Gruppierungen unter der Eigenbezeichnung „Antifa“ durch die Regierungen der Länder Vereinsverbote nach dem Vereinsgesetz geprüft und im Fall des Vorliegens der Voraussetzungen entsprechende Verbote ausgesprochen werden.

Berlin, den 6. März 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

